

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Das Kaiserpaar wohnte am Dienstag in der englischen Botschaftskapelle zu Berlin der Trauerfeier für die verstorbene Gattin des englischen Botschafters Lascelles bei; abends nahm der Kaiser an einer Tafel beim italienischen Botschafter Grafen Lanza teil.

* Die Hamb. Nachr. widersprechen auf Grund eingezogener Erkundigungen der Meldung, daß beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh ein Glückwunschschreiben des Kaisers eingegangen sei.

* Das Reichs-Versicherungsamt hat an die Vorstände der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen ein Rundschreiben gerichtet, wonach ihm jetzt alljährlich, und zwar gegen Schluß des Jahres, zugleich mit den Rechnungsergebnissen statistisches Material über die Folgen der Unfälle einzureichen ist.

* Ebenso wie in Preußen soll auch im Reich ein Fonds errichtet werden, aus welchem in Fällen der Hilfsbedürftigkeit den nicht unter das eingebrachte Gesetz wegen anderweiter Vermessung des Witwen- und Waisengeldes fallenden Witwen und Waisen der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verstorbenen Militärpersonen und Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge in den Grenzen derjenigen Beträge gewährt werden soll, welche ihnen nach dem neuen Gesetz zu bewilligen gewesen wären, wenn der Gemann oder Vater dessen Inkrafttreten erlebt hätte. Der Fonds soll mit einem Betrage von 200 000 M. errichtet und nachträglich in den Reichshaushaltsetat eingestellt werden.

* Eine allgemeine Regelung des Sonntagsfahrkartensystems auf den preussischen Staatsbahnen steht demnächst bevor. Es geht aus einem Antwortschreiben hervor, das dieser Tage einen Braunschweiger Verein auf eine bezügliche Eingabe seitens der königlichen Eisenbahndirektion Magdeburg zugeht.

* Der Erbprinz von Neuchâtel hat in einem Schreiben an den Statthalter von Gera sich in den stärksten Ausdrücken gegen das antinationale Auftreten der Regierung des Fürstentums Neuchâtel verhalten.

* Wegen der Entfernung der preussischen Fahne am 22. März in Greiz ist der Landratsvertreter Herr v. Mar-Gleichen seines Amtes entsetzt worden. Der Kaiser soll an den Fürsten Neuchâtel ein eigenes Handschreiben gerichtet haben.

Oesterreich-Ungarn.

* Baden hat gegiegt; und alle andern Minister bleiben im Amt. Graf Baden will zunächst keine feste Majorität bilden, sondern es den Parteien überlassen, sich zu gruppieren und die Regierung auf Grundlage ihres Programms und der Thronrede zu unterstützen. Inzwischen hat sich die Mehrheit der alten Rechten, bestehend aus Tschechen, Polen, der katholischen Volkspartei, feudalen Großgrundbesitzern und Südlawen in einer Stärke von 230 Mann konstituiert und eine parlamentarische Kommission nach Wien des alten Grafenkomitesses der Rechten eingeleitet.

Frankreich.

* Ueber die Reise des Präsidenten Faure nach Petersburg schreibt der 'clair': Der Zar sei gewiß geneigt, den Präsidenten der Republik zu empfangen. Eine Einladung könnte er jedoch erst dann ergehen lassen, wenn er überzeugt wäre, daß das französische Parlament dem Reiseprojekte zustimmt. Präsident Faure würde, um alle konstitutionellen Bedenken zu beseitigen, von den Präsidenten des Senats und der Deputiertenkammer begleitet sein.

* Zur Angelegenheit Arion meldet die 'Nbre Parole', Henry Maret habe dem Untersuchungsrichter gewisse Geständnisse gemacht und anerkannt, daß er mit Arion in verschiedenen Punkten übereinstimme, abgesehen jedoch von dem Gelde, das er erhalten haben solle. Im übrigen habe Maret bestätigt, daß er aus Gefälligkeit für Arion, seinen damaligen Freund, zugestimmt habe, die Panamagesellschaft zu begünstigen, als Berichterstatter der Kommission

habe er dann den Bericht verlesen, den die Panamagesellschaft zu diesem Zweck ihm zugestellt habe. Er habe nicht gewußt, daß dieser Bericht der Hand Burdeaus entstamme.

Spanien.

* Die spanische Regierung hat General Weyler telegraphisch angewiesen, die Einführung der Reformen auf Cuba vorzubereiten.

* Nachdem der Aufstand auf den Philippinen vollkommen niedergeschlagen zu sein scheint und auch auf Cuba Ruhe wieder einzutreten beginnt, lassen sich die gewaltigen militärischen Anstrengungen überschaubar machen, die Spanien im letzten Jahre gemacht hat. Vom 1. März 1895 bis zum 21. März d. wurden nach Cuba 187 282 Mann geschickt, nach Portorico in derselben Zeit 4827 Mann. Nach den Philippinen gingen vom 16. September 1896 bis zum 27. Februar d. 26 622 Mann ab. Die Verluste des cubanischen Heeres betragen 14 012 Mann, von diesen fielen aber nur 1314 auf dem Schlachtfeld, 704 starben an ihren Wunden, 13 004 fielen dem gelben Fieber zum Opfer. Das Heer auf den Philippinen hatte bis Ende Februar nur 260 Mann Verluste zu beklagen, doch konnten die letzten Kämpfe noch nicht berücksichtigt werden. Die cubanischen Aufständischen haben nach spanischer Schätzung 14 332 Tote verloren, also ungefähr ebenso viel wie die Spanier, die Tagalen 7900, von denen sehr viele den Megeleien des Generals Polavieja zum Opfer gefallen sind.

Portugal.

* Von portugiesischer Seite werden in bestimmtester Form die Gerüchte von einer Veräußerung oder Abtretung von Vorezo Marques (Delagoabai) an England für un begründet erklärt.

* In Portugiesisch-Westafrika haben nach amtlichen Meldungen aus Bolama die portugiesischen Streitkräfte eine Niederlage durch die Eingeborenen von Guinea erlitten. Drei Offiziere und mehrere Soldaten leisteten acht Stunden hindurch Widerstand. Die portugiesische Fahne wurde gerettet. Es werden Verstärkungen vom Grünen Vorgebirge und von Angola erwartet.

Rußland.

* Der russische Justizminister hat bestimmt, daß von nun an die zur Verhängung nach Sibirien bestimmten Gefangenen mit der Eisenbahn von Moskau über Kasan, Nischni, Penza, Samara, Ufa und Tscheljabinsk, und von da weiter auf der sibirischen Bahn transportiert werden sollen. Der alte historische Gefangenentrakt, der von Moskau über Nischni-Nowgorod, Perm, Tjumen und Tomsk führte, hat damit seine blut- und thränenreiche Rolle ausgespielt.

Balkanstaaten.

* Nach offiziellen Wiener Mitteilungen soll die Blockade des Athener Hafens nun doch stattfinden; es seien bereits entsprechende Weisungen an die Admirale ergangen, welche die Verhängung der Blockade unverzüglich ins Werk setzen sollen. In unrichtigsten diplomatischen Kreisen wird die Stichhaltigkeit dieser Nachricht stark bezweifelt; man verfährt, daß Rußland und Frankreich mit König Georg Verhandlungen führen, damit der König Oberst Daffos und dessen Truppen von streta zurückziehe, worauf die Mächte den Antrag Griechenlands, in Kreta eine Volksabstimmung abzuhalten, erörtern werden. Das Resultat ist zweifelhaft. In Athen hat man genaue Kenntnis, daß ein großer Teil der Kreter heute gegen die griechische Oberherrschaft ist und Selbstverwaltung wünscht. Die Verworrenheit der Situation ist um nichts geringer.

* Inzwischen ist die allgemeine Aufmerksamkeit nach der thessalischen Grenze gerichtet. Selbst an jenen politischen Stellen, die vorläufig an eine griechische Kriegserklärung nicht glauben wollen, gibt man zu, daß mit dem Eintritt erster Zwischenfälle angesichts des Gegenüberstehens beider Armeen gerechnet werden müsse. Wie aus Athen ge-

melde wird, hätten mehrere Diplomaten den König Georg benachrichtigt, daß die Blockade nicht in unmittelbarer Aussicht stehe. Aus diesem Grunde sei die Befestigung der angeblich beschlossenen Kriegserklärung einstweilen unterblieben.

* Die vom serbischen Gesandten dem türkischen Minister des Aeußeren überreichte, in hestiger Sprache abgefaßte Note betr. die an der albanisch-serbischen Grenze vorgefallene blutige Zusammenstoß, wurde von Tawfik Pascha rundweg abgelehnt mit dem Hinweis, diese Form widerprüche durchaus dem üblichen diplomatischen Tone.

* Die Agence Havas' meldet aus Konstantinopel, daß eine außerordentliche Kommission zur Untersuchung der Vorfälle in Tokat gebildet wäre, und daß dieselbe sofort die Verhaftung von 140 M. Ohamedianern und 4 Armeniern hätte vornehmen lassen.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag überwiegt am Montag den Antrag Ander u. Gen. (frei u. südd. Vp.) betr. Gleichstellung der Offiziere mit den Reichsbeamten bezüglich der Kommunalbesteuerungen an die Budgetkommission und erlegte den Vertrag mit der Schweiz betr. Errichtung von Nebenzollämtern auf babylonischem Gebiet in erster und zweiter Lesung. Darauf wurde die zweite Beratung des Handelsgelehrbuchs begonnen und bis zum § 237 nach den Beschlüssen der Kommission gefordert.

Am 6. d. wird die zweite Beratung des neuen Handelsgelehrbuchs fortgesetzt bei § 238, der von der Zusammenfassung des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaften handelt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: „Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufsichtsrats nicht teilnehmen.“

Abg. Febr. v. Sturm (freikon.) beantragt, die Geltung dieser Zusatzbestimmung auf die Gesellschaften zu beschränken, deren Aktien nicht auf den Namen lauten.

Abg. Camp (freikon.) beantragt die Streichung einer Bestimmung des Paragraphen, nach welcher der Beschluß auf Abhebung eines Aufsichtsratsmitgliedes einer Mehrheit bedürfen soll, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt.

Staatssekretär Nieberding erklärt, er habe zunächst Bedenken gegen den von der Kommission angenommenen Zusatz gehabt, namentlich in bezug auf die kleineren Gesellschaften. Diese Bedenken würden aber abgeschwächt, wenn der Antrag Stumm zum Annahme gelangte. Er bitte deshalb das Haus, diesen Antrag zuzustimmen. Dagegen könne er die Annahme des Antrags Camp nicht befürworten. Sie würde dazu führen, daß die Zahl der anständigen Leute, die sich zur Übernahme eines Aufsichtsratsamts bereit finden ließen, beschränkt würde. Das liege aber nicht im Interesse des soliden Geschäftes. Er bitte daher, den Antrag Camp abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Camp abgelehnt, der Antrag Stumm angenommen, jedoch aber der Kommissionszusatz mit der dadurch herbeigeführten Aenderung abgelehnt. Große Heiterkeit. Im übrigen wird § 238 unverändert angenommen. — Ebenso debattelos § 239.

Zu § 240 hat die Kommission folgenden Zusatz angenommen: „Bezieht die Vergütung (des Aufsichtsrats) in einem Anteil am Jahresgewinn, so ist der Anteil von dem Reingewinn zu berechnen, welcher nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.“

Abg. Febr. v. Sturm beantragt hier, die Worte „sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals“ zu streichen.

Staatssekretär Nieberding kann den Kommissionszusatz als eine Verbesserung nicht anerkennen. Er bitte um Annahme des Antrags Stumm. Würde dieser nicht angenommen, so würden unter Umständen Jahre hindurch die Aufsichtsratsmitglieder einer großen Anzahl von Aktiengesellschaften dem Unternehmen ihre Dienste ohne Vergütung widmen müssen.

Nachdem Abg. Trimborn (Zentr.) einen Änderungsantrag eingebracht, wird die Beratung dieses Paragraphen ausgesetzt, bis dieser Antrag gedruckt vorliegt.

Die §§ 243-259 werden debattelos angenommen. — Nach § 260 müssen — den Kommissionsbeschlüssen

gemäß — die Ansprüche der Gesellschaft aus der Gründung gegen die Gründer u. s. m. oder aus der Geschäftsführung gegen die Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitglieder geltend gemacht werden, wenn es in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder von einer Minderheit verlangt wird, deren Anteile den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen. — Die Regierungsvorlage hatte in letzterem Falle statt „den zehnten Teil“ besagt: „den fünften Teil“.

Abg. Febr. v. Sturm beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Stumm abgelehnt, § 260 bleibt also unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen bestehen.

Ohne wesentliche Diskussion gelangen die §§ 261 bis 292 nach den Kommissionsvorschlägen zur Annahme.

Nach § 293 haben die Liquidatoren nach Beendigung der Liquidation und Legung der Schlussrechnung das Geschäft der Gesellschaftsfirmen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, Bücher und Papiere sind auf die Dauer von zehn Jahren zur Aufbewahrung zu geben.

Abg. Stephan (Zentr.) beantragt hier folgenden Zusatz: „Stellt sich nachträglich noch weiteres der Verteilung unterliegendes Vermögen heraus, so hat auf Antrag eines Beteiligten das Gericht des Sitzes der Gesellschaft die bisherigen Liquidatoren erneut zu bestellen oder andere Liquidatoren zu berufen.“

Der Antrag Stephan wird darauf angenommen; ebenso der dadurch geänderte § 293 und sodann ohne Debatte die §§ 294-338.

Die §§ 339-343, welche die Anwendung einzelner Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs für bestimmte Rechtsgeschäfte der Kaufleute abschließen, hat die Kommission getrichen.

Abg. Lengemann (fr. Vp.) beantragt die Wiederherstellung der Paragraphen.

Lübbelcher Gesandter Klingmann bemerkt, die Streichung der Paragraphen würde eine Schädigung des deutschen Kaufmannstandes dem Ausland gegenüber herbeiführen; er müsse deshalb die Wiederherstellung der Paragraphen empfehlen.

Nach kurzer Debatte werden die §§ 339-341 und 343 gegen die Stimmen eines Teils des Zentrums und der Sozialdemokraten, sowie einzelner Mitglieder der Freikonserativen wieder hergestellt, § 342, welcher das Stundungsrecht bei Schulden, die mit mehr als 6 Prozent zu verzinsen sind, betrifft, bleibt — dem Kommissionsantrag entsprechend — getrichen.

Die §§ 344-465 gelangen debattelos zur Annahme.

Unnötig wird die Besprechung des § 240 mit dem oben mitgeteilten Antrag Stumm fortgesetzt. Der inzwischen verteilte Antrag Trimborn lautet: „Erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die in einem Anteil am Jahresgewinn besteht, so ist der Anteil von dem Reingewinn zu berechnen, das nach Vornahme sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von mindestens vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.“

— Ist die den Mitgliedern des Aufsichtsrats zuzunehmende Vergütung im Gesellschaftsvertrage festgelegt, so kann eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages, durch welche die Vergütung herabgesetzt wird, von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden. Den Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats kann eine Vergütung für ihre Tätigkeit nur durch einen Beschluß der Generalversammlung bewilligt werden. Der Beschluß kann nicht früher als in derjenigen Generalversammlung gefaßt werden, mit deren Beendigung die Zeit, für welche der erste Aufsichtsrat gewählt ist, abläuft.“

Der Antrag Stumm wird abgelehnt, der Antrag Trimborn einstimmig angenommen.

Der Rest des Handelsgelehrbuchs, sowie das Einführungsgeleit zu demselben werden darauf auf Antrag des Abg. Camp einstimmig angenommen.

— Die Beratung der von der Kommission beantragten Resolutionen wird bis zur dritten Lesung ausgesetzt.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus übermies am Montag die Vorlage betr. Aenderung des Reglements für die preuß. Offizierswitwenkasse an die veränderte Budgetkommission und erlegte darauf in dritter Beratung die Städte- und Landgemeindeförderung für Hessen-Nassau.

Am Dienstag übermies das Abgeordnetenhaus die Vorlage betr. Neubau der Berliner Charité und Verlegung des Botanischen Gartens an die Budgetkommission. Die zweite Beratung des Antrags v. Schenckendorff betr. Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens endete mit der Annahme des Antrags in der Kommissionsfassung, dazu noch Annahme einer Resolution v. Pleitenberg betr. Einführung des Religionsunterrichts.

Leidenschaft und Liebe.

7) Roman von G. v. Helmar.

(Fortsetzung.)

„Melitta, das ist ein thörichtes Wunsch, du weißt nicht, was du willst,“ sagte Konrad. „Doch; hier wird mich niemand vermissen, ich bin entbehrlich. Ich habe lange und viel darüber nachgedacht; dieser Wunsch ist keineswegs das Resultat einiger flüchtiger Minuten, er ist nicht thöricht, wie du ihn nennst, er ist überlegt und wohl erwogen.“

„Was willst du beginnen?“

„Ich habe mancherlei Talente, die hier brach liegen, ohne weiter ausgebildet zu werden. Onkel Oskar hat mich in Musik und Sprachen unterrichtet, ich habe für beides Verständnis und Talent gezeigt; vor zwei Jahren hat er den Unterricht abgebrochen, seit dieser Zeit bin ich allein auf mich angewiesen. Mir fehlt es an guten Büchern, um mich weiter zu üben, ich hatte bisher den Mut nicht, den Onkel darum zu bitten. Wenn du mir in der Residenz Unterkunft bei einer Familie verschaffen könntest, vielleicht wäre ich jetzt schon im Stande, mir soviel zu verdienen, als ich für meinen Unterhalt brauche. Nebenbei könnte ich meine Studien fortsetzen, um meine Kenntnisse zu vervollkommen. Mein schülischer Wunsch wäre, mich in der Musik unter Anleitung guter Lehrer weiterzubilden, ich möchte so gern Künstlerin werden! Widerspreche mir nicht, ich weiß, was du sagen willst; du zweifelst an meinem Können — sei unbesorgt, ich fühle den göttlichen Funken des Talents in mir, und ich habe die Kraft dazu,

mein vorgestelltes Ziel zu erreichen — hilf mir, Konrad, hilf mir, ich werde dir keine Schande machen.“

Konrad konnte den stehenden Worten des jungen Mädchens nicht länger widerstehen.

„Wohlan, es sei,“ sagte er nach kurzem Nachdenken. „Ich will dir helfen und deinen Wunsch erfüllen. Bedenke aber, der Weg zur Kunst ist lang und steil, es werden deiner Entschlüsse harten; du mußt mit unermüdlicher Ausdauer vorwärts streben, um dein Ziel zu erreichen. Fühlst du dich stark genug dazu, dann will ich dir behilflich sein, soviel in meinen Kräften steht.“

„O Konrad, habe Dank, Dank!“

Sie hing sich lachend und weinend an seinen Hals. Nun war sie wieder das echte Kind, so daß er kaum seinen Augen traute, ob es wirklich dasselbe Wesen sei, das soeben noch so ernst, so überlegt gesprochen. Wange Zweifel kamen nun wieder über ihn; wenn Melitta doch nicht die Kraft, die Ausdauer besäße, wenn sie in jugendlichem Uebermut eine verfehlte Laufbahn einschlug?

„Melitta überlege es dir nochmals,“ sagte er warnend, „der Kampf ums Dasein ist hart und schwer.“

Sie schüttelte das Haupt. „Ich fühle die Kraft in mir, mein Vorhaben auszuführen,“ sagte sie einfach.

„Gut, so komm, ich will noch heute mit Onkel Oskar darüber sprechen, er wird dich schwer von sich lassen.“

„Du irrst,“ entgegnete sie bitter, „er wird meine Abwesenheit kaum fühlen.“

Schweigend schlugen sie den Rücken ein. Am Abend benutzte Konrad eine günstige Gelegenheit, um mit Onkel Oskar über Melitta zu sprechen. Wider Erwarten fand er keinen Widerstand von dieser Seite.

„Melitta hat Talent,“ sagte der Onkel, „wenn sie fleißig ist, kann sie es zu etwas bringen.“

Konrad sah ihn erstaunt an; diese Gleichgültigkeit gegen Melittas Schicksal berührte ihn peinlich. Armes Mädchen, sie hatte recht gehabt! Kein Mensch kümmerte sich um sie.

„Doch eins, Onkel,“ sagte er zögernd; „durch die Konnexionen des Präsidenten wird es mir leicht sein, für Melitta einen Freiplatz am Konservatorium auszuwirken — für das übrige laß mich sorgen, ich möchte gerne auch etwas thun; ich kenne eine Familie, bei welcher sie gut aufgehoben sein wird.“

Ueber das weitergebräunte Gesicht Onkel Oskars flog eine dunfle Röde.

„Du willst für Melittas Unterhalt Sorge tragen?“ sagte er misstrauisch; „das kann ich nicht zugeben, so viel kann ich noch für sie thun, wenn auch in letzter Zeit.“ — er brach ab.

„Nein, nein, Onkel, gewähre mir meine Bitte; ich habe mehr als ich brauche, und Melitta ist mir lieb, gleich einer Schwester; laß mich nur für sie sorgen.“

Wellenborn seufzte tief auf. „Ich kann das nicht annehmen, es ist unmöglich!“

Konrad sah die Erregung des Mannes.

„Lassen wir das vorläufig,“ sagte er, „ich werde alles arrangieren, wir werden schon einig werden.“

Damit war das Gespräch über diesen Punkt erledigt.

Konrad schrieb sofort in die Residenz, um alles zu Melittas Aufnahme vorzubereiten. Wenige Wochen später reifte er mit ihr ab, von Onkel Oskars besten Wünschen begleitet, die Großmama war fast wie immer geblieben.

Melitta mußte sich in der Residenz einer Aufnahmeprüfung unterziehen; dieselbe fiel glänzend aus.

Das junge Mädchen konnte sich nicht vor Freude, endlich, endlich stand sie am Ziel ihrer Wünsche! Ihre Dankbarkeit gegen Konrad konnte keine Grenzen, sie bat ihn, ihr nur noch Lektionen zu verschaffen, damit sie nicht vollständig auf Onkel Oskars Güte angewiesen sei; sie wollte durchaus selbst für ihren Unterhalt sorgen.

„Davon werden wir später sprechen,“ sagte Konrad lächelnd, „die ersten Jahre heißt es fleißig sein und nur aus Lernen denken, die Kosten sind so gering, daß Onkel Oskar sich dieserhalb keine Entbehrungen wird auferlegen müssen. Jetzt sei still davon, Kleine, und widerspreche nicht länger, sonst mußt du wieder zurück.“

4.

Konrad hatte Melitta bei der Mutter eines ehemaligen Schulkameraden, einer Doktorwitwe untergebracht; er trat mit Frau Walther eine Vereinbarung, daß sie von Onkel Oskar einen äußerst geringen Preis für die Pension Melittas forderte, denn der Onkel hatte es sich durchaus nicht nehmen lassen, selbst für seine Nichte zu